

Entsorgung ins QM-System integrieren

| Carola Pohl

Zum 31. Dezember 2010 musste jede Zahnarztpraxis ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt haben, in dem unter anderem die gesamten Arbeitsprozesse in einer Praxis dokumentiert und festgelegt sind. Ein Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems ist natürlich auch der Baustein Entsorgung.

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen Entsorgung von medizinischen Abfällen und deren Dokumentation gem. dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ist nichts Neues. Im Rahmen eines Qualitätsmanagementsystems wird nunmehr darüber hinaus auch die Dokumentation der Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und des konkreten Ablaufes der Sammlung und Entsorgung von Praxisabfällen verlangt.

Im Wesentlichen sind für die Integration der Entsorgungsabläufe in das QM-System nur wenige Schritte notwendig. Die Praxis kann entscheiden, ob sie eine eigene Arbeits- bzw. Verfahrensanweisung erstellt oder den Hygieneplan entsprechend erweitert, indem der Prozess der Entsorgung von der Sammlung und Lagerung in der Praxis bis hin zur Übergabe an den Entsorger beschrieben wird.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie scharfen und spitzen Gegenständen (Infektionsprävention) sein. Das sind in der Praxis vor allem Röntgenflüssigkeiten, Amalgamabfälle und Spritzenabfälle.

Nach Übergabe dieser und weiterer Abfälle aus der Zahnarztpraxis an einen Entsorgungsdienstleister erhält der Abfallerzeuger, also der Praxisinhaber, einen Entsorgungsbeleg. Dieser ist chronologisch abzulegen. Damit kommt der Praxisinhaber der Pflicht der Führung

eines sogenannten Abfallverzeichnis im Sinne der Nachweisverordnung nach.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte der Umgang mit gefährlichen Abfällen sowie scharfen und spitzen Gegenständen (Infektionsprävention) sein. Das sind in der Praxis vor allem Röntgenflüssigkeiten, Amalgamabfälle und Spritzenabfälle.

Besonders wichtig ist auch, dass an einem zentralen Ort alle Informationen zu dem gewählten Entsorgungsfachbetrieb vorliegen. Das beinhaltet die geschlossenen Verträge, die durch die Entsorgung anfallenden Kosten und einen Nachweis der überprüften Zuverlässigkeit des Entsorgers. Was viele nicht wissen: Dem Abfallerzeuger (hier Praxisbetreiber) obliegt die sog. Sorgfaltspflicht, d.h. er hat die Zuverlässigkeit des gewählten Entsorgers zu prüfen. Kommt der Abfallerzeuger dieser Sorgfaltspflicht nicht nach, kann ihm Fahrlässigkeit vorgeworfen werden, wenn der Entsorger seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist. Konkret bedeutet das, dass der Praxisinhaber mit empfindlichen Geldstrafen und Kostennachforderungen belangt werden kann, wenn er die Zuverlässigkeit seines Entsorgers nicht geprüft und dieser wiederum Sach- und/oder Umweltschäden mit dessen Abfällen verursacht hat, für die der Entsorger (Verursacher) selbst nicht mehr aufkommen kann. Die Zuverlässigkeit kann leicht geprüft werden, indem sich der Zahnarzt bei der Wahl des Entsorgers für einen Entsorgungsfachbetrieb entscheidet. Nur bei Entsorgungsfachbetrieben kontrolliert jedes Jahr ein externer Prüfer, ob alle Anforderungen aus der Entsorgungsfachbetriebsverordnung erfüllt sind, und stellt ein Zertifikat aus. Mit der jährlichen Anforderung und Archivierung dieses Zertifikats ist der Zahnarzt seiner Sorgfaltspflicht



pflicht zur Prüfung der Zuverlässigkeit nachgekommen. Schließt er allerdings einen Vertrag mit einem Entsorger ab, der nicht nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert wird, ist der Zahnarzt gesetzlich verpflichtet, diese Prüfung selbst zu übernehmen. Für einen Laien im Bereich der Entsorgung ist das praktisch unmöglich.

Ein Weg, die Prüfung der Zuverlässigkeit zu umgehen, ist die Entsorgung über die Rücknahmesysteme des Dentalfachhandels. Bei diesen behördlich kontrollierten Rücknahmesystemen gehen im Moment der Abfallübergabe die Pflichten des Abfallerzeugers auf den Fachhandel über. Der Praxisinhaber kann also für den weiteren Weg des Abfalls nicht mehr haftbar gemacht werden.

Den voran beschriebenen Pflichten nachzukommen, erscheint auf den ersten Blick lediglich wie lästige Schreiarbeit, macht sich aber langfristig bezahlt. Der Praxisinhaber gewinnt mit der Umsetzung weniger Maßnahmen absolute Rechtssicherheit, was die Entsorgung seiner Abfälle angeht. Außerdem kann er sich bei der Entsorgung über einen Entsorgungsfachbetrieb sicher sein, dass die Abfälle so weit als möglich wiederverwertet bzw. so umweltschonend wie möglich entsorgt werden.

Im täglichen Praxisbetrieb wird sich die dokumentierte Entsorgungsorganisation, die mit der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems einhergeht, am stärksten bemerkbar machen. Es kam in der Vergangenheit nicht selten vor, dass bei Ausscheiden oder Krankheit der für die Entsorgung zuständigen Mitarbeiterin Unklarheit über diesen Prozess herrschte. Zum Teil haben Praxisinhaber Verträge mit einem neuen Entsorger abgeschlossen, obwohl bereits ein Entsorgungsfachbetrieb für die Abholung zuständig war, oder das Thema blieb schlichtweg liegen, bis die Abfallsammelbehälter quasi überliefen. Solche Überschneidungen und Unklarheiten können mit dem QM-System vermieden werden. Geprüft wird die Einführung des QM-Systems in Zahnarztpraxen stichprobenartig von den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Länder, die die ersten Fragebogen bereits verschickt ha-

ben. Insgesamt werden zwei Prozent der Zahnarztpraxen des jeweiligen Bundeslandes angeschrieben. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung ermittelt mit der Auswertung der Fragebogen, ob sich die Praxen an die Verpflichtung gehalten und die geforderten Systeme eingeführt haben.

info.

Die Antwort auf die Frage nach einer rechtssicheren, unkomplizierten und umweltfreundlichen Entsorgung dentaler Abfälle bieten die meisten Dentalfachhändler. Über den Fachhandel können die Zahnärzte ihre Abfälle schnell, günstig und ohne Vertragsbindung entsorgen. Die Praxis bekommt in einer Versandbox die gewünschten Entsorgungsbehälter geliefert. Die Behälter werden entsprechend des jeweiligen Entsorgungsaufkommens individuell für jede Praxis in unterschiedlichen Grundausstattungen zusammengestellt. Wenn die Behälter gefüllt sind, veranlasst die Praxis telefonisch oder per Fax die Abholung. Die Versandbox mit den vollen Entsorgungsbehältern wird dann innerhalb von 24 Stunden gegen eine neue ausgetauscht. Nach Abholung erhält die Praxis den Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung, mit dem sie ihrer Dokumentationspflicht nachkommt. Die Kosten der Entsorgung sind unabhängig von der gelieferten Grundausstattung und richten sich stets nach der tatsächlich entsorgten Menge. Der Aufwand zur umweltbewussten Entsorgung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist denkbar klein. Für die Abwicklung aller operativen Tätigkeiten ist die enretec GmbH zuständig, die von den Dentaldepots mit der Entsorgung der dentalen Abfälle beauftragt wird.

kontakt.

enretec GmbH

Kanalstraße 17
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/39 19-0
E-Mail: info@enretec.de
www.enretec.de



ERFAHRUNG MACHT DEN UNTERSCHIED



Curriculum IMPLANTOLOGIE

**Mo. 26.09. – Sa. 01.10.2011 an der
Universität GÖTTINGEN**

Vier Gründe, warum immer mehr Kollegen ihr Curriculum Implantologie beim DZOI machen:

• Blockunterricht

... konzentrierter Unterricht –
6 Tage an der Universität Göttingen!

• Dezentrale Chairside Teaching-Praxis

... praktische Ausbildung in einer
Teaching-Praxis eines Kollegen ganz
in Ihrer Nähe. Die Termine stimmen
Sie selbst mit der Praxis ab.

• Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie

... nach Abschluss des Curriculums
Implantologie besteht die Möglichkeit,
den TSP Implantologie zu erlangen, mit
der Weiterführung zum Master.

• Testbericht

... weil die ZWP-Zahnarzt-Wirtschaft-
Praxis in ihrem großen Curricula-
Vergleichstest festgestellt hat:

*„Schneller und kompakter gelingt der Einstieg
in die Implantologie woanders kaum!“*

213 Fortbildungspunkte



Informationen und Anmeldung:

**Deutsches Zentrum
für orale Implantologie e.V.**

Rebhuhnweg 2 | 84036 Landshut
Tel.: 0 871-66 00 934 | Fax: 0 871-96 64 478
office@dzo.de | www.dzo.de

2. münchener forum

für Innovative Implantologie // Aktuelle Trends in der Implantologie

8. OKTOBER 2011
im Hotel Hilton
München City

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. Herbert Deppe, Prof. Dr. Markus Hürzeler

Programmheft
als E-Paper
www.muenchener-forum.de



programmübersicht
samstag, 8. Oktober 2011

programm praxispersonal
samstag, 8. Oktober 2011

- 09.00 – 09.15 Uhr **Kongresseröffnung**
Prof. Dr. Herbert Deppe/München
Prof. Dr. Markus Hürzeler/München
- 09.15 – 09.45 Uhr **Update Anatomie: Periimplantäre Gewebe**
Prof. Dr. Klaus-U. Benner/Germering
- 09.45 – 10.15 Uhr **Risikogebiet Kieferhöhle – Implantate und Sinus – Was tun?**
Prof. Dr. Hans Behrbohm/Berlin
- 10.15 – 10.30 Uhr **Diskussion**
- 10.30 – 11.00 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 11.00 – 11.45 Uhr **DVT-gestützte chirurgische Implantatplanung: State of the Art oder Spielerei?**
Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer/Landsberg am Lech
- 11.45 – 12.30 Uhr **DVT-gestützte prothetische Implantatplanung**
Dr. Dr. David Schneider/Zürich (CH)
- 12.30 – 12.45 Uhr **Diskussion**
- 12.45 – 13.45 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 – 14.30 Uhr **Zirkonoxidimplantate – Was wissen wir?**
Prof. Dr. Ralf-Joachim Kohal/Freiburg im Breisgau
- 14.30 – 15.00 Uhr **Volumenverlust im Frontzahnggebiet – Schicksal oder vermeidbares ästhetisches Problem?**
Prof. Dr. Walter Lückcrath/Bonn
- 15.00 – 15.15 Uhr **Diskussion**
- 15.15 – 15.45 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 15.45 – 16.15 Uhr **Implantologie beim Transplantierten**
Prof. Dr. Herbert Deppe/München
- 16.15 – 17.00 Uhr **Neue Implantatdesigns – Halten sie wirklich, was sie versprechen?**
Prof. Dr. Markus Hürzeler/München
- 17.00 – 17.15 Uhr **Diskussion**

- Seminar zur Hygienebeauftragten**
Referentin: Iris Wälter-Bergob/Meschede
- 09.00 – 10.30 Uhr **Rechtliche Rahmenbedingungen für ein Hygienemanagement**
Informationen zu den einzelnen Gesetzen und Verordnungen | Aufbau einer notwendigen Infrastruktur
- 10.30 – 11.00 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 11.00 – 12.45 Uhr **Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten**
Anforderungen an die Ausstattungen der Aufbereitungsräume | Anforderungen an die Kleidung | Anforderungen an die maschinelle Reinigung und Desinfektion | Anforderungen an die manuelle Reinigung
- 12.45 – 13.45 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 13.45 – 15.15 Uhr **Wie setze ich die Anforderungen an ein Hygienemanagement in die Praxis um?**
Risikobewertung | Hygienepläne | Arbeitsanweisungen | Instrumentenliste
- 15.15 – 15.45 Uhr **Pause/Besuch der Dentalausstellung**
- 15.45 – 18.00 Uhr **Überprüfung des Erlernten**
Multiple-Choice-Test | Praktischer Teil
Übergabe der Zertifikate

parallelveranstaltungen
samstag, 8. Oktober 2011



1 endodontie für die tägliche praxis
9.00–15.00 Uhr
Theoretischer und praktischer Arbeitskurs
Priv.-Doz. Dr. Karl-Thomas Wrbas/
Freiburg im Breisgau



2 zahnästhetik
von bleaching bis non-prep veneers
9.00–13.00 Uhr
Theoretischer Kurs mit Live-Demonstrationen
Dr. Jens Voss/Leipzig

SCAN MICH



Programm



Bilder



Text

Nähere Informationen zu den Parallelveranstaltungen erhalten Sie unter
www.muenchener-forum.de

organisatorisches kongressgebühren

organisatorisches veranstaltungsort

Kongressgebühren

Zahnarzt*	175,- € zzgl. MwSt.
Helferinnen	75,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale**	45,- € zzgl. MwSt.

Kongressgebühr Parallelveranstaltungen

1 Endodontie	250,- € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale**	45,- € zzgl. MwSt.

2 Zahnästhetik (inkl. Demo-DVD)	195,- € zzgl. MwSt.
---------------------------------	---------------------

(In der Gebühr sind Materialien und Modelle enthalten. Mitglieder der DGKZ erhalten 45,- € Rabatt auf die Kursgebühr.)

Tagungspauschale**	25,- € zzgl. MwSt.
--------------------	--------------------

* Gebühr inkl. Jahrbuch Implantologie 2011

** Die Tagungspauschale ist für jeden Teilnehmer zu entrichten (beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke, Mittagessen bzw. Imbiss).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Die Kongressanmeldung erfolgt schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldekarten oder formlos. Aus organisatorischen Gründen ist die Anmeldung so früh wie möglich wünschenswert. Die Kongresszulassungen werden nach der Reihenfolge des Anmeldeeinganges vorgenommen.
- Nach Eingang Ihrer Anmeldung bei der OEMUS MEDIA AG ist die Kongressanmeldung für Sie verbindlich. Sie erhalten umgehend eine Kongressbestätigung und die Rechnung. Für OEMUS MEDIA AG tritt die Verbindlichkeit erst mit dem Eingang der Zahlung ein.
- Bei gleichzeitiger Teilnahme von mehr als 2 Personen aus einer Praxis an einem Kongress gewähren wir 10 % Rabatt auf die Kongressgebühr, sofern keine Teampreise ausgewiesen sind.
- Die Rechnung umfasst die ausgewiesene Kongressgebühr und Tagungspauschale zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Der Gesamtrechnungsbetrag ist bis spätestens 2 Wochen vor Kongressbeginn (Eingang bei OEMUS MEDIA AG) auf das angegebene Konto unter Angabe des Teilnehmers, der Seminar- und Rechnungsnummer zu überweisen.
- Bis 4 Wochen vor Kongressbeginn ist in besonders begründeten Ausnahmefällen auch ein schriftlicher Rücktritt vom Kongress möglich. In diesem Fall ist eine Verwaltungsgebühr von 25,- € zu entrichten. Diese entfällt, wenn die Absage mit einer Neu Anmeldung verbunden ist.
- Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kongressbeginn wird die halbe Kongressgebühr und Tagungspauschale zurückerstattet, bei einem späteren Rücktritt verfällt die Kongressgebühr und die Tagungspauschale. Der Kongressplatz ist selbstverständlich auf einen Ersatzteilnehmer übertragbar.
- Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie den Anfahrtsplan zum jeweiligen Kongresshotel und, sofern erforderlich, gesonderte Teilnehmerinformationen.
- Bei Unter- oder Überbelegung des Kongresses oder bei kurzfristiger Absage eines Kongresses durch den Referenten oder der Änderung des Kongressortes werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bitte geben Sie deshalb Ihre Privattelefonnummer und die Nummer Ihres Faxgerätes an. Für die aus der Absage eines Kongresses entstehenden Kosten ist OEMUS MEDIA AG nicht haftbar. Der von Ihnen bereits bezahlte Rechnungsbetrag wird Ihnen umgehend zurückerstattet.
- Änderungen des Programmablaufs behalten sich Veranstalter und Organisatoren ausdrücklich vor. OEMUS MEDIA AG haftet auch nicht für Inhalt, Durchführung und sonstige Rahmenbedingungen eines Kongresses.
- Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen der OEMUS MEDIA AG an.
- Gerichtsstand ist Leipzig.

Achtung! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **03 41/4 84 74-3 08**. Während der Veranstaltung können Sie Ihren Betreuer unter der Telefonnummer **0173/3 91 02 40** erreichen.



Veranstaltungsort

Hilton München City
Rosenheimer Straße 15
81667 München
Tel.: 0 89/48 04-0, Fax: 0 89/48 04-48 04
www.hilton.de/muenchencity

Zimmerbuchungen über



Tel.: 02 11/4 97 67-20, Fax: 02 11/4 97 67-29
info@prime-con.eu oder www.primcon.eu

Veranstalter/Organisation

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-3 08, Fax: 03 41/4 84 74-3 90
event@oemus-media.de, www.oemus.com

in Kooperation mit

Klinikum rechts der Isar der TUM Technische Universität München
Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Ismaninger Straße 22, 81675 München

Fortbildungspunkte

Die Veranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der BZÄK und dem Beschluss der KZVB einschließlich der Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und DGZMK. Bis zu 8 Fortbildungspunkte.

So kommen Sie zum Kongress:



Mit der S-Bahn:

Vom Franz Josef Strauß Flughafen – Nehmen Sie die S-Bahn Nr. 8 Richtung München Innenstadt. Die Haltestelle finden Sie zwischen den Terminals 1 und 2. Die S8 fährt alle 20 Minuten. Nach 35 Minuten Fahrzeit steigen Sie an der Haltestelle „Rosenheimer Platz“ aus. Folgen Sie der Beschilderung zum Gaststeig, das Hotel befindet sich direkt am Platz.

Mit dem Auto:

Salzburger Autobahn südwestlich Richtung „Stadtmitte/Ramersdorf“, den „Mittleren Ring“ überqueren, geradeaus in die Rosenheimer Straße. Nürnberger Autobahn Ausfahrt „München Ost“ auf „Mittleren Ring“ bis Ausfahrt „Tucherpark“, geradeaus und links über Ludwigsbrücke in die Rosenheimer Straße.

Anmeldeformular per Fax an

03 41/4 84 74-3 90

oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Für das **2. Münchener Forum für Innovative Implantologie** am 8. Oktober 2011 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Hygieneseminar
(Bitte ankreuzen)

Parallelveranstaltungen:
 Endodontie
 Zahnästhetik
(Bitte ankreuzen)

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

Hygieneseminar
(Bitte ankreuzen)

Parallelveranstaltungen:
 Endodontie
 Zahnästhetik
(Bitte ankreuzen)

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das
2. Münchener Forum für Innovative Implantologie erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail: